

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir wünschen allen Tischlermeistern, ihren Familien und ihren Mitarbeitern sowie allen Freunden und Förderern unseres Handwerks frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012!

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des Fachverbandes Holz und Kunststoff Sachsen
Karlheinz Kramer (Landesinnungsmeister)
Jan Eckoldt (Geschäftsführer)

Bild © Bernd Altmann/pixello

Bauelemente aus Holz und Holzwerkstoffen

Gewährleistung – Wartung – Pflege

Türen / Fenster / Bauelemente sind bewährte und qualitativ hochwertige Produkte, die den Anforderungen des Bauproduktengesetzes sowie der Bauproduktenrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft entsprechen. Der Hersteller übernimmt für die gelieferten Produkte und deren ordnungsgemäßen Einbau im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung die Gewährleistung.

Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung, als auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden, sowie zur Absicherung einer Haftung gegenüber Dritten ist auch während des Gewährleistungszeitraumes eine fachgerechte Wartung und Pflege erforderlich, die nicht in die Gewährleistungsverpflichtung eingeschlossen ist. Bereits mit der Teilabnahme einer Leistung beginnt die Verpflichtung zur Wartung und Instandhaltung durch den Nutzer bzw. Auftraggeber, jedoch mit der Empfehlung, diese Wartung

und Instandhaltung auf den leistungserstellenden Betrieb zu übertragen, um einen Gewährleistungsverfall durch mögliche nicht bestimmungsgemäße Reparaturversuche durch Dritte auszuschließen. Nur bei regelmäßiger und fachgerechter Wartung und Instandhaltung kann die Gewährleistung über einen definierten Zeitraum aufrecht erhalten werden.

Gewährleistung bedeutet die Übernahme der Gewähr des Auftragnehmers, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert und die Tauglichkeit aufheben oder mindern (vgl. Kapitel 23 VOB und BGB, Punkt 23.6 Gewährleistung).

Die Gewährleistung umfasst folgende Punkte:

- die ordnungsgemäße Lieferung
- die fachgerechte Montage der

vertraglich festgelegten Leistungen

Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen der Leistung, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von den vertraglichen als auch gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht abgedeckt. Auch nicht eingeschlossen sind Schäden, die auf

Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung und Reparaturversuche durch Dritte zurückzuführen sind.

Wir empfehlen die Übergabe einer Pflege- und Wartungsanleitung an den Auftraggeber in dokumentarischer Form.

Roman Kaltenbach
BFT – Deutschland

Sozialausgleich kommt auch 2012 nicht

Der Sozialausgleich soll verhindern, dass einkommensschwache Versicherte bei der Aufbringung des Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung finanziell überfordert werden.

Das Bundesministerium hat zum 1. November 2011 den durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2012 mit null Euro festgelegt, sodass auch für das Jahr 2012 der Sozialausgleich nicht durchzuführen ist.

Für die Arbeitgeber gibt es Änderungen bzw. neue Aufgaben zum Meldeverfahren bei Mehrfachbeschäftigungen.

Auf einen Blick

Seit 1. Januar 2011 dürfen die Krankenkassen Zusatzbeiträge nur noch einkommensunabhängig in festen Eurobeträgen erheben. Der Sozialausgleich soll sicherstellen, dass Arbeitnehmer nicht überlastet werden.

Durchführung

Sofern der Versicherte nur Einnahmen aus seiner Beschäftigung erzielt, sind Berechnung und Durchführung des Sozialausgleichs Sache des Arbeitgebers. Andernfalls kommt u.a. die Krankenkasse ins Spiel.

Berechnung

Für die Berechnung des Sozialausgleichs gibt es zwei maßgebliche Berechnungsverfahren, die je nach Sachlage zur Anwendung kommen können.

Meldeverfahren

Auch wenn kein Sozialausgleich durchgeführt wird, ändert sich in jedem Fall ab dem 1. Januar 2012 das Meldeverfahren bei Mehrfachbeschäftigten – in der Gleitzone sowie bei Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenversicherung, bzw. von Ihrer Lohnabrechnungsstelle.

RAHMENVERTRAG VERLÄNGERT

Fahrzeug mieten bei Europcar

Der mit dem Bundesverband bestehende Rahmenvertrag über die vergünstigten Pkw- und Lkw-Mieten ist bis zum 31.12.2012 verlängert worden.

Innungsmitglieder können somit weiterhin insbesondere bei der Miete von Transportfahrzeugen profitieren.

Interessenten melden sich bitte bei ihrem Fachverband.



© by Europcar